Textliche Festsetzungen

Die im Bebauungsplan Nr. 24-Bebermeier- in den Bauzonen festgelegten textlichen und grundsätzlichen Festsetzungen, sowie den Ergänzungen, behalten auch für diese 1. Änderung ihre Bestandkraft, sofern sie nicht ausdrücklich aufgehoben wurden.

2. Änderung
Mit dem Inkrafttreten dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 sind die Festsetzungen des für das Plangebiet ab 30.07.1970 bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 24 aufgehoben, soweit der Bebauungsplan Nr. 24 durch die Festsetzungen dieser 2. Änderung nicht berührt wird, bleibt dieser bestehen.